



DEUTSCHE STIFTUNG  
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

Zweckverband IndustriePark Oberelbe  
Geschäftsstelle  
Breite Straße 4  
01796 Pirna  
  
stadtentwicklung@pirna.de

Schlegelstraße 1 · 53113 Bonn  
Tel. 0228 9091-0  
Fax 0228 9091-109  
info@denkmalschutz.de  
www.denkmalschutz.de

**Spendenkonto**  
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400  
BIC: COBA DE FF XXX  
Commerzbank AG

**Schirmherr**  
Bundespräsident F.-W. Steinmeier

29. September 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sorge um den denkmalgeschützten Barockpark Großsedlitz verfolgt die Deutsche Stiftung Denkmalschutz seit zwei Jahren die Planungen zum „IndustriePark Oberelbe“ (IPO) und zum zugehörigen Teilprojekt „Technologiepark Feistenberg“. Die nun öffentlich ausgelegte, aktualisierte und detaillierte Planung für den sogenannten Technologiepark Feistenberg ist leider nicht geeignet, unsere Bedenken zu entkräften, die wir in einem bis heute unbeantworteten Brief vom 2.11.2022 an die Vorsitzenden des Zweckverbands IndustriePark Oberelbe, die Bürgermeister der Städte Heidenau, Dohna und Pirna, vorgebracht hatten.

Unsere Kritik gilt unverändert dem Standort des geplanten Industrie- und Gewerbegebiets inmitten mehrerer Natur- und Landschaftsschutzgebiete, zu denen auch die barocke Gartenanlage zählt, auf dem fruchtbaren, bislang landwirtschaftlich genutzten Gelände südlich der Städte Dohna, Heidenau und Pirna. Ein außerordentlicher künstlerischer und historischer Wert der Gartenanlage wird zwar beiläufig erwähnt, bleibt aber, reduziert auf einige Blickachsen, bei der vorliegenden Planung weitgehend unberücksichtigt (siehe 01.5 Bebauungsplan – Begründung, 6.3 Denkmalpflege, S. 125–126; 05.1 Grünordnungsplan zum Bebauungsplan, Erläuterungstext, 3.4.8 Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter, S. 26 f.).

Der Barockpark Großsedlitz ist eine der großartigsten Gartenanlagen nach französischem Muster, die im 18. Jahrhundert auf deutschem Boden verwirklicht wurde. Es handelt sich um eine einzigartige Gartenschöpfung von europäischem Rang. Begonnen nach 1715 als Land- und Alterssitz des Staatsministers und Generals im Dienst des sächsischen Kurfürsten August des Starken, August Christoph Graf von Wackerbarth, übernahm der Herrscher 1723 die Anlage und ließ sie durch Wackerbarth in den folgenden Jahren weiter ausbauen. Erst der Tod Augusts 1733 setzte den Arbeiten ein Ende. Die Parkanlage wurde als Bestandteil der Dresdner Schlösserlandschaft noch jahrzehntelang vom sächsischen Hof genutzt. Bis heute gehört sie als Erbe der Blütezeit Sachsens unter August dem Starken zum Kernbestand des sächsischen Kulturbesitzes.



Die Einbettung des Barockparks in die Landschaft kann nicht auf einige Sichtachsen reduziert werden. Sie sind vielmehr Teil der umfassenden wechselseitigen Beziehungen zwischen freier Natur, kultivierter Landschaft und kunstvoll gestalteter Parkanlage, die einst planvoll inszeniert wurden. Die umgebende Landschaft war nie eine zufällige Ergänzung einer barocken Grünanlage, sondern wurde mit Bedacht ausgesucht. Dem trägt nicht allein die Unterschutzstellung nach § 2 (Denkmalschutzgesetz des Freistaats Sachsen) Rechnung, die das Denkmal selbst (Abs. 1, vgl. Abs. 5) und dessen Umgebung umfasst, soweit diese „für dessen Bestand oder Erscheinungsbild von erheblicher Bedeutung ist“ (Abs. 3, Satz 1). Der für das Gartendenkmal so außerordentlich wichtige Umgebungsschutz wird in den zahlreichen, um den Barockpark herum ausgewiesenen Landschaftsschutzgebieten konkretisiert. Infolgedessen bedeutet bereits allein der in der aktuellen Planung vorgesehene Zugriff auf das geschützte Gelände nördlich der Bundesstraße B 172a bis hin zu der neu auszubauenden Kreisstraße K 8772, die gesamte Planfläche C, aus unserer Sicht einen nicht hinnehmbaren Eingriff in die Umgebung des Barockparks (01.2 Bebauungsplan – Planzeichnung sowie 01.3 Planzeichenerklärung; vgl. 03.03.1 Übersichtsplan Schutzgebiete).

Historisch endete die Umgebung des Barockparks Großsedlitz nicht an der erst in jüngster Zeit angelegten Bundesstraße B 172a, sondern umfassten das gesamte anschließende Gelände. Zeitgenössische Darstellungen der Aussichten aus dem Barockpark reichen bis zu den Tafelbergen des Elbsandsteingebirges. Seither hat sich, so ist zu konzedieren, das Landschaftsbild gewandelt, im Nahbereich nicht zuletzt durch den Bau der hinter begrüneten Sichtwällen aufwendig verborgenen Bundesstraße und der nahegelegenen Bundesautobahn A 17. Weiter Beeinträchtigung erfuhr die an den Barockpark grenzende Landschaft durch jahrzehntelange intensive landwirtschaftliche Nutzung. Der heute weitgehend ausgeräumten Ackerflur wird folglich in der Planung ein nur geringer ästhetischer Wert zuerkannt (05.1 Grünordnungsplan – Erläuterungstext, 3.4.7 Schutzgut Landschaftsbild, S. 24 ff.).

Unverständlich bleibt, weshalb das bereits stark gestörte Landschaftsbild nun eingestandenermaßen weitere erheblich Beeinträchtigungen erfahren soll – durch eine großflächige Bodenversiegelung mit Industriebauten und Zufahrtsstraßen. Etwa 86 ha Bruttobaufläche stehen Entsiegelungsmaßnahmen von knapp 2.400 qm sowie das in Aussicht gestellte, zweifellos üppig bemessene Begleitgrün gegenüber (05.1 Grünordnungsplan – Erläuterungstext, 3.4.3 Schutzgut Fläche, S. 18). Dieses soll nicht nur dem Tierschutz dienen, sondern auch eine visuelle Abschirmung in Richtung des Barockgartens gewährleisten (01.5 Bebauungsplan – Begründung, 6.3 Denkmalpflege, S. 125–127), der, wie wiederholt betont, eigentlich nicht betroffen sei.

Wir erkennen Widersprüche in der Argumentation: Einerseits wird der Umgebungsschutz des Barockparks Großsedlitz durch den Abstand von 500 m zum Planungsgebiet als hinreichend beschrieben, und zugleich werden darüber hinausgehende Rückwirkungen der bereits beeinträchtigten Umgebung auf den denkmalgeschützten Park bestritten. Andererseits ist klar beabsichtigt, einen Teil des umgebenden Landschaftsschutzgebiets für geplante Gewerbe- und Verkehrsflächen in Anspruch zu nehmen sowie aufwendige Maßnahmen zur Verringerung von



DEUTSCHE STIFTUNG  
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

Auswirkungen des geplanten Bauprojekts auf das Parkdenkmal zu ergreifen – wie Begleitgrün, Höhenbeschränkung für geplante Gebäude, Sicht- und Lärmschutzwälle. Es ist nicht nachvollziehbar, dass das Landschaftsbild in der unmittelbaren Umgebung des Parkdenkmals durch die geplanten Maßnahme zusätzlich beschädigt werden soll, anstatt durch Sanierung und Renaturierung eine Aufwertung zu erreichen, die nicht allein dem Bestand des historischen Parks zugutekäme, sondern auch eine erhebliche Verbesserung für Flora und Fauna der gesamten Umgebung bedeutete.

Ein weiterer grundsätzlicher, in der Vergangenheit wiederholt festgestellter Mangel der Planung bleibt die Erschließung des neuen Industrie- und Gewerbegebiets ausschließlich über die Straße. Unverändert bestreiten die Planer die Eignung der im Elbtal entlang der Bahntrasse Dresden - Königstein in Heidenau und Pirna teilweise brachliegenden Gewerbeflächen für eine weitere Firmenansiedlung (01.5 Bebauungsplan – Begründung, 6.4 Verkehr und Mobilität, S. 127–130). Mit Bahnanschlüssen ließen sich dort im Vergleich zum Planungsgebiet des IPO das zusätzliche Verkehrsaufkommen, Verkehrslärm und Schadstoffimmissionen erheblich reduzieren. Allerdings erwarten die Planer durch den Technologiepark Feistenberg keine nennenswerten Belastungen durch Verkehrslärm und Schadstoffimmissionen (01.5 Bebauungsplan – Begründung, 6.5 Lärm und Immissionsschutz, S. 130 ff., bes. 131 – 134). Die erwartete Zunahme des Straßenverkehrs wird mit den Zielen der Angebotsplanung gerechtfertigt: „Unter Berücksichtigung der hinzukommenden Arbeitsplätze im Gebiet des IPO sind jedoch Verkehrszunahmen nicht zu verhindern und sind Bestandteil von Maßnahmen zur Erzeugung von Arbeitsplätzen. Im Kontrast dazu würde eine Ausweisung gewerblicher Flächen in innenstadtnäheren Bereichen mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen deutlich mehr Anwohnerkonflikte erzeugen, da insbesondere Schwerlastverkehr durch die Ausweisung von Gewerbegebieten erzeugt wird.“ Die Ungereimtheiten sind offenkundig: Die Gewerbeflächen in Heidenau und Pirna gibt es bereits. Auch im Bereich der tatsächlich erst neu auszuweisenden Flächen des IPO wird der Schwerlastverkehr deutlich zunehmen.

Die Konflikte mit einer lokalen Bürgerinitiative (IPO stoppen) dauern seit Jahren an, zahlreiche Proteste gegen die IPO-Planung durch Institutionen unter anderem der Denkmalpflege (Sächsisches Landesamt für Denkmalpflege; Deutscher Verband für Kunstgeschichte e.V., Berufsgruppe Denkmalpflege – Rote Liste; Icomos; Deutsche Stiftung Denkmalschutz) des Landschafts- und Naturschutzes (BUND, Nabu) sowie des Gartenbaus (Deutsche Gesellschaft für Gartenbaukunst und Landschaftskultur e.V.) liegen vor.



DEUTSCHE STIFTUNG  
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

Wir halten die Planung des sogenannten IndustrieParks Oberelbe bzw. des Technologieparks Feistenberg unverändert für eine erhebliche Bedrohung für die Integrität des denkmalgeschützten Barockparks Großsedlitz. Die Deutsche Stiftung Denkmalschutz fordert daher erneut, die Planungen für den sogenannten Industriepark Oberelbe bzw. den Technologiepark Feistenberg einzustellen. Die vorgesehenen Industrie- und Gewerbeflächen werden die historische Kulturlandschaft im Tal zwischen Müglitz und Seidewitz nicht um einen Park bereichern, wie die Projektbezeichnung suggeriert, sondern die betroffenen Natur- und Landschaftsschutzgebiete einschließlich des denkmalgeschützten Barockgartens Großsedlitz dauerhaft beeinträchtigen und beschädigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Steffen Skudelny  
Vorstand